Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 16 (1941)

Heft: 1

Artikel: Einseitige Bautätigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101311

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

liche Benachteiligung ergibt. Alsdann ist zu einer Änderung kein Anlaß, wie überhaupt in der heutigen Zeit die Mietparteien nicht kleinlich auf ihren Vorteil bedacht sein, vielmehr Entgegenkommen beweisen und Billigkeit walten lassen sollten. Eine solche Haltung wird dem fernern guten Einvernehmen förderlich sein, übersetzte Forderungen dagegen das ganze Mietverhältnis trüben. Die vorstehenden Richtlinien mögen also den Mietparteien Anhaltspunkte zu einer Überprüfung der Situation geben, diese soll aber nur dann zu einer Änderung führen, wenn sich sonst eine deutliche Benachteiligung der einen Partei ergeben würde.

Je nach den Verhältnissen des Falles mögen die Mietparteien auch entscheiden, ob sie die Pauschalmiete durch eine getrennte Berechnung des eigentlichen Mietzinses und der Heizungsentschädigung ersetzen wollen, was sich im Interesse der Klarheit für die Zukunft empfehlen kann.

Unsere Ausführungen lassen erkennen, daß eine Abänderung des Mietvertragsrechts als solche nicht notwendig und daher auch nicht beabsichtigt ist. Eine gütliche Verständigung der Parteien sollte aller Regel nach möglich sein; wir hoffen denn auch, daß der Richter, der im Streitfall zu entscheiden hätte, möglichst wenig angerufen werden muß. Schließlich verweisen wir neuerdings darauf, daß die Preiskontrollstellen auf Wunsch der Parteien zur Raterteilung und Vermittlung bereit sind.

Bern, den 7. November 1940.

Eidgenössische Justizabteilung.

BAU- UND WOHNUNGSFRAGEN

Einseitige Bautätigkeit

Die Ausführungen, die nachfolgend über die Bautätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften und der Privaten gemacht werden, beziehen sich auf die Stadt Zürich. Vermutlich werden aber auch in andern Städten, wo nicht besondere Verhältnisse vorliegen, ähnliche Feststellungen gemacht werden können.

Man hat vielfach den gemeinnützigen Baugenossenschaften vorgeworfen, sie in erster Linie hätten durch ihre Bautätigkeit zur übermäßigen Vergrößerung des Leerwohnungsbestandes beigetragen. Die Bautätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften und der Privaten ergibt nun aber an Hand der Statistischen Jahrbücher der Stadt Zürich für die Jahre 1932 bis 1939 folgendes Bild:

Erstellte Neubauwohnungen

| Jahr | gem. Bau- gen. | Stadt Zürich | andere öffentl. Körperschaften | andere jur. Personen | Einzel- personen | |
|-------|-------------------|-----------------|-----------------------------------|-------------------------|---------------------|--|
| 1932 | 1039 | 3 | 6 | 1558 | 843 | |
| 1933 | 2 I I | 2 | 4 | 768 | 425 | |
| 1934 | 26 I | 6 | 4 | 1372 | 984 | |
| 1935 | 54 | 4 | 5 | 921 | 738 | |
| 1936 | 56 | 4 | 2 | 117 | 326 | |
| 1937 | | 5 | 2 | 510 | 417 | |
| 1938. | | atronome | 4 | 1007 | 716 | |
| 1939 | _ | 2 | 4 | 1605 | 932 | |
| Total | 1621 | 25 | 31 | 7858 | 5381 | |

Die gemeinnützigen Baugenossenschaften haben also im genannten Zeitraum total 1621 Neubauwohnungen erstellt und in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr gebaut. Somit haben sie also, und zwar auch in den Jahren, in denen die Baukosten sanken, auf das Anwachsen des Leerwohnungsbestandes Rücksicht genommen. Anders dagegen die Privaten. Sie haben in dem gleichen Zeitraum total 13 239 Neubauwohnungen erstellt. Dazu kommen noch einige wenige Wohnungen von öffentlichen Körperschaften.

Es fragt sich nun, inwieweit auch die Privaten dem Wohnbedarf der unteren Bevölkerungsschichten Rechnung getragen haben. Die nachfolgenden Zahlen geben darüber Aufschluß. Sie wurden an Hand der Mietpreise von leerstehenden Neubauwohnungen durchschnittlich zusammengestellt, beziehen sich also nicht auf sämtliche Neubauwohnungen, vermögen aber trotzdem gewisse Anhaltspunkte zu geben über die Mietpreise der Neubauwohnungen im allgemeinen. Dabei handelt es sich um Neubauwohnungen mit eigenem Bad, ohne Mansarde und in der Regel mit Zentralheizung. Die Heizungskosten sind dagegen im Mietpreise nicht inbegriffen.

Mietpreise von Neubauwohnungen

| Jahr | 3-Zimmer-Wohnungen Fr. | 4-Zimmer-Wohnungen Fr. |
|------|------------------------|------------------------|
| 1932 | 1697 | 2199 |
| 1933 | 1483 | 1947 |
| 1934 | 1610 | 2055 |
| 1935 | 1423 | 1990 |
| 1936 | 1584 | 1814 |
| 1937 | 1528 | 1800 |
| 1938 | 1573 | 2068 |
| 1939 | 1625 | 1836 |

Die Mietpreise schwanken also für 3-Zimmer-Wohnungen zwischen 1423 bis 1697 Fr., sind aber nur für zwei Jahre unter 1500 Fr., die Preise für 4-Zimmer-Wohnungen bewegen sich zwischen 1800 und 2199 Fr. und sind nur für drei Jahre unter 1900 Fr. Diese Preise sind für die unteren Bevölkerungsschichten unerschwinglich, und man darf daher sagen, daß für den Wohnbedarf dieser Kreise nicht genügend gesorgt wurde, obschon diese Kreise an der Zunahme der wohnungssuchenden Haushaltungen einen nicht geringen Anteil haben. Die Zunahme dieser Haushaltungen beruht in der Hauptsache, da ein Gewinn an zugewanderten Familien nur in den Jahren 1934, 1938 und 1939 vor-

liegt, auf dem Abschluß von Ehen. Die nachfolgende Aufstellung gibt ein Bild über den Anteil des Arbeiterstandes an diesen Ehen.

| | | Ehesch | ließungen |
|---|-------|--------|---|
| | Jahr | Total | Davon männl. Ehepartner, die dem Arbeiterstande angehören |
| | 1932 | 3127 | 1911 |
| | 1933 | 3082 | 1842 |
| | 1934 | 3555 | 2105 |
| | 1935 | 3228 | 1834 |
| - | 1936 | 3006 | 1653 |
| | 1937 | 3021 | 1627 |
| | 1938 | 3101 | 1645 |
| | 1939 | 3379 | 1887 |
| | Total | 25499 | 14504 |

Von den 25 499 in den Jahren 1932 bis 1939 geschlossenen Ehen entfallen also 14 504 oder mehr als die Hälfte auf Arbeiterkreise. Es müssen daher auch für die unteren Bevölkerungskreise entsprechend der Zunahme ihrer Haushaltungen wieder Neubauwohnungen nach einem angemessenen Wohnungsstandard erstellt werden, und zwar auch in Gegenden, in denen kein Wohnungsmangel herrscht. Wird dies nicht getan, so werden unter der geschilderten Bautätigkeit diese Kreise immer mehr in schlechte Wohnverhältnisse gedrängt, während dies für die wohlhabenden Kreise nicht der Fall ist. Sollen aber die gemeinnützigen Baugenossenschaften, die diesem Wohnbedarf speziell Rechnung

getragen haben, wieder bauen, so kann dies mit Rücksicht auf die rasch angestiegenen Baukosten nur mit Subventionen geschehen. Es ist daher Sache der zuständigen Behörden, sich dafür zu verwenden, daß der BRB. vom 23. Dezember 1936 betreffend Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung entsprechend abgeändert wird, damit auch in Gegenden, wo kein Wohnungsmangel herrscht, die bestehenden Verhältnisse aber trotzdem die Erstellung von Neubauwohnungen auch für die minderbemittelten Bevölkerungskreise erfordern, von den gemeinnützigen Baugenossenschaften mit Subvention gebaut werden kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich für eventuelle Bauprojekte noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Es hat sich nämlich für den Zeitraum vom 1. August 1939 bis 1. August 1940 gezeigt, daß der Verbrauch an 1- und 2-Zimmer-Wohnungen stärker zugenommen hat als derjenige der 3-, 4- und 5-Zimmer-Wohnungen, obschon die 1- und 2-Zimmer-Wohnungen einen verhältnismäßig viel stärkeren Zuwachs an Neubauwohnungen zu verzeichnen hatten als die anderen Wohnungskategorien. Vielleicht können die Baugenossenschaften bei späteren Bauprojekten diesem Umstand Rechnung tragen, obschon eine gewisse Vorsicht am Platze ist, da dieser Mehrverbrauch offenbar nur vorübergehender Natur ist und mit den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zusammenhängt.

UMSCHAU

Prof. Otto Salvisberg †

Prof. Otto Salvisberg ist auf einem Skiausflug in Arosa von einem Herzschlag überrascht worden. Nach Abschluß seiner Studien war er kurze Zeit in Karlsruhe als Architekt tätig und seit 1908 in Berlin, wo er eine große Zahl öffentlicher und privater Bauten erstellte. 1929 wurde er als Professor für Architektur an die ETH berufen. Er planierte auch deren Erweiterungen, zum Beispiel das neue Maschinenlaboratorium und

das Fernheizwerk. Ferner schuf er eine Reihe anderer Bauten, so das neue Kinderspital in Zürich, in Bern die Vergrößerung der Universität und des Lory-Spitals und das dortige Kinderspital. Prof. Salvisberg war ein Bahnbrecher der neuen Architektur und wirkte in vielen Preisgerichten. Er erreichte das Alter von 58 Jahren.

Kleine wirtschaftliche Nachrichten

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung stand Ende November 1940 mit 159,2 Punkten (Juni 1914 = 100) um 1,6 Prozent über dem Vormonatsstand und um 16 Prozent über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Der Index für die Nahrungsmittel zeigte 157 Punkte und ist damit gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1939 (132 Punkte) um beinahe 19 Prozent gestiegen. Für die Brenn- und Leuchtstoffe beträgt die Steigerung im gleichen Zeitraum 25 Punkte oder 21,6 Prozent, für die Bekleidungsstoffe 37 Punkte oder 30,6 Prozent. Einzelne Nahrungsmittel weisen eine ganz

bedeutende Steigerung gegenüber August 1939 auf, so Eier 45,8 Prozent, Fette und Speiseöle 52,7 Prozent und selbst Kartoffeln und Hülsenfrüchte noch 30,6 Prozent.

Die Arbeitsmarktlage hat sich bis Ende November nicht wesentlich verändert, abgesehen von einer Vermehrung des Angebotes von Arbeitskräften in den von der Saison abhängigen Berufen und Berufsgruppen. Während man im November 1938 noch 56 044 gänzlich Arbeitslose zählte, betrug ihre Zahl im gleichen Monat des Jahres 1939 21 110 und im November 1940